



Frau Präsidentin
 des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0005- RD 3/2015

Wien, am 12. März 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Hannes Weninger, Kolleginnen und Kollegen vom 21.01.2015, Nr. 3492/J, betreffend Zustand österreichischer Grundwasserkörper

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Hannes Weninger, Kolleginnen und Kollegen vom 21.01.2015, Nr. 3492/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Cross Compliance (CC) Kontrollen wurde die Anzahl der unten angeführten Betriebe auf das Aktionsprogramm Nitrat in den Jahren 2009 bis 2013 geprüft. Die Daten wurden aus der Kontrollstatistik des jeweiligen Jahres ermittelt, wobei für das Jahr 2014 die endgültigen Zahlen noch nicht vorliegen.

Jahr	Anzahl kontrollierter Betriebe nach dem Aktionsprogramm Nitrat im Rahmen der Cross Compliance
2009	1.627
2010	1.671
2011	1.860
2012	1.723
2013	1.670

Neben den Kontrollen im Rahmen Cross Compliance werden Auflagen zur Stickstoffdüngung und damit auch bestimmte Bedingungen des Aktionsprogramms Nitrat bei der Kontrolle bestimmter ÖPUL Maßnahmen geprüft. Von besonderer Bedeutung sind die Maßnahmen „Biologische Wirtschaftsweise“ und „Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker und Grünlandflächen“ (UBAG). Im Jahr 2013 wurden im Rahmen dieser Maßnahmen 2.409 beziehungsweise 5.941 Betriebe Vor-Ort überprüft.



Zu Frage 2:

Insgesamt befanden sich 2013 in den gemäß NGP 2009 ausgewiesenen Gebieten 17.303 Betriebe (davon 1.580 in den voraussichtlichen Maßnahmengebieten).

Zu Frage 3:

Folgende Tabelle zeigt die Anzahl der kontrollierten Betriebe nach dem Aktionsprogramm Nitrat im Rahmen Cross Compliance in den ausgewiesenen Gebieten. Für das Jahr 2014 liegen noch keine Daten vor, da diese noch in Bearbeitung sind.

Jahr	Anzahl der kontrollierten Betriebe nach dem Aktionsprogramm Nitrat im Rahmen der Cross Compliance in den ausgewiesenen Gebieten
2009	134
2010	203
2011	197
2012	220
2013	246

Zu Frage 4:

Im Rahmen der Cross Compliance werden die Beanstandungen nach Schwere, Ausmaß und Dauer bewertet. Die Verstöße werden nicht einem Schlag oder einer Kultur zugeordnet, sondern dem Betrieb.

Anzahl Betriebe mit Beanstandungen im gesamten Bundesgebiet:

Jahr	Anzahl aller kontrollierten Betriebe mit einer Beanstandung nach dem Aktionsprogramm Nitrat im Rahmen der Cross Compliance
2009	244
2010	220
2011	305
2012	209
2013	222

Anzahl Betriebe mit Beanstandungen in den ausgewiesenen Gebieten:

Jahr	Anzahl der kontrollierten Betriebe mit einer Beanstandung nach dem Aktionsprogramm Nitrat im Rahmen der Cross Compliance in den ausgewiesenen Gebieten
2009	10
2010	10
2011	12
2012	18
2013	18

Zu Frage 5:

Im Rahmen der Cross Compliance werden die Beanstandungen nach definierten Anforderungen auf Basis des Nitrataktionsprogrammes dokumentiert. Diese Anforderungen wurden für die nachfolgende Tabelle auf Basis der erfassten Kontrollberichte ausgewertet. Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Tabelle ein Betrieb, der gegen mehrere Anforderungen verstoßen hat, auch mehrmals enthalten ist.

Anzahl der CC-Beanstandungen nach Anforderung und Jahr bezogen auf alle erfassten Kontrollberichte eines Kontrolljahres:

	2009	2010	2011	2012	2013
Mengenbeschränkung Wirtschaftsdünger	27	10	31	32	29
Bedarfsgerechte Düngung	24	17	17	30	30
Düngerlagerkapazität	152	134	164	94	111
Regeln für Feldmieten	86	68	106	78	72
Zeitliche Düngerbeschränkungen	2	0	3	3	3
Ausbringungsverbote	4	1	2	10	10
Gewässerrandzonen	5	5	9	7	3

Zu Frage 6:

Gegenüber dem NGP 2009 wurde im Entwurf zum NGP 2015 zusätzlich der Grundwasserkörper Ikvatal (im NGP 2009 bereits Beobachtungsgebiet) als voraussichtliches Maßnahmengebiet (vM) für Nitrat ausgewiesen. Demnach sind es nunmehr vier Grundwasserkörper (Marchfeld, Parndorfer Platte, Südliches Wiener Becken Ostrand [DUJ], Ikvatal) die für Nitrat als voraussichtliche Maßnahmengebiete ausgewiesen sind bzw. den

guten chemischen Zustand nicht erreichen. Die Anzahl der Beobachtungsgebiete (B) für Nitrat konnte von 11 auf 7 reduziert werden. Somit kam es nur in einem Fall (Ikvatal wurde vom B zum vM) zu einer Verschlechterung. Drei Beobachtungsgebiete aus dem NGP 2009 (Traun-Enns-Platte, Leibnitzer Feld, Unteres Murtal) weisen für Nitrat aktuell kein Risiko der Zielverfehlung mehr auf.

Grundwasserkörper (GWK), die einen nicht guten chemischen Zustand aufweisen bzw. voraussichtliche Maßnahmengebiete für Nitrat

GWK	GWK-Name	Fläche (km ²)	NGP 2009 (Daten 2006-2008)	Entw. NGP 2015 (Daten 2011-2013)
GK100020	Marchfeld [DUJ]	942	vM (41/73)	vM (44/72)
GK100021	Parndorfer Platte [LRR]	254	vM (3/6)	vM (5/7; T)
GK100128	Ikvatal [LRR]	165	B (3/9)	vM (5/9)
GK100176	Südl. Wiener Becken-Ostrand [DUJ]	209	vM (9/13)	vM (9/13)
Summe (km²)			1.405¹⁾	1.570

Beobachtungsgebiete für Nitrat

GWK	GWK-Name	Fläche (km ²)	NGP 2009 (Daten 2006-2008)	Entw. NGP 2015 (Daten 2011-2013)
GK100035	Weinviertel [DUJ]	1.347	B (6/17)	B (6/16)
GK100057	Traun - Enns - Platte [DUJ]	810	B (22/53)	(14/50)
GK100081	Wulkatal [LRR]	381	B (4/10)	B (4/9)
GK100095	Weinviertel [MAR]	2.008	B (12/32)	B (10/31)
GK100098	Leibnitzer Feld [MUR]	103	B (13/28)	(5/27)
GK100102	Unteres Murtal [MUR]	193	B (12/28)	(3/25)
GK100128	Ikvatal [LRR]	165	B (3/9)	vM (5/9)
GK100134	Seewinkel [LRR]	412	B (9/24)	B (10/24)
GK100136	Stremtal [LRR]	51	B (2/6)	B (2/5)
GK100146	Hügelland Rabnitz [LRR]	431	B (1/3)	B (1/3)
GK100178	Südl. Wiener Becken-Ostrand [LRR]	276	B (2/6)	B (2/6)
Summe (km²)			6.177	4.906
Anzahl der Beobachtungsgebiete			11	7

¹⁾ Fläche ohne Ikvatal

B.....Beobachtungsgebiet

vMvoraussichtliches Maßnahmengebiet

T ... Wenn ein signifikanter und anhaltend steigender Trend festgestellt wird, ist ein Grundwasserkörper ebenfalls als voraussichtliches Maßnahmengebiet gemäß QZV Chemie GW zu bezeichnen.

(x/y) ... an x von y untersuchten Messstellen wird das Qualitätsziel überschritten

Zu den Fragen 7 und 8:

Im Rahmen der Umsetzung der 1. Säule der gemeinsamen Agrarpolitik erfolgt eine Verknüpfung der Bestimmungen des Aktionsprogramms Nitrat mit den Direktzahlungen (sog. Cross Compliance-Bestimmungen). Das heißt es wird die Auszahlung von Prämien an die Einhaltung der Bestimmungen gekoppelt und es erfolgt auch eine diesbezügliche Prüfung im Rahmen von Cross Compliance Kontrollen.

Darüber hinaus wird ein zentrales und umfassendes Maßnahmenprogramm im Agrarumweltprogramm ÖPUL 2015 mit Maßnahmen im Schwerpunkt Wasser angeboten. Diese Maßnahmen werden weiter mittels Ausweisung von Gebietskulissen zum Gewässerschutz speziell auf die belasteten Gebiete (darunter die Beobachtungs- und v. Maßnahmengebiete) fokussiert.

Darüber hinaus sind v. a. folgende Maßnahmen, die verstärkt in den Beobachtungsgebieten und voraussichtlichen Maßnahmengebieten vorangetrieben werden, zu nennen:

- Schutz- und Schongebietsverordnungen gem. § 34 und § 35 Wasserrechtsgesetz 1959
- Beratung und Bewusstseinsbildung in den Bundesländern
- Forschung
- Wirtschaftsdüngermanagement

Zu Frage 9:

Im Rahmen eines vom BMLFUW beauftragten Projektes wurde vom Umweltbundesamt die Stickstoffbilanz nach OECD für die Jahre 2009 bis 2012 für aktuelle und ehemalige Beobachtungs- und voraussichtliche Maßnahmengebiete berechnet. Die Ergebnisse zeigen grundsätzlich die höchsten Überschüsse (im Bereich von ca. 70 – 100 kg/ha) in Regionen mit hohem Viehbesatz wie z. B. in der Steiermark (Leibnitzer Feld, Unteres Murtal) und im oberösterreichischen Zentralraum (Traun-Enns-Platte). In den aktuell ausgewiesenen Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebieten liegen die Stickstoffüberschüsse jeweils unterhalb des österreichischen Durchschnitts von rd. 40 kg/ha.

Dass die Nitratbelastung in den Gebieten im Osten dennoch höher ausfällt, ist v. a. auf die geringeren Niederschlagsmengen zurückzuführen, wodurch eine ebenso geringere Verdünnung gegeben ist. Hinzu kommt die hohe Variabilität der jährlichen Überschüsse, die hauptsächlich auf die Ertragsschwankungen zurückzuführen sind.

Zu Frage 10:

Folgende Tabelle zeigt die Auflistung der an ÖPUL-Maßnahmen teilnehmenden Betriebe nach voraussichtlichen Maßnahmen- bzw. Beobachtungsgebiete im Jahr 2013

Gebiet	Voraussichtliche Maßnahmen-gebiete	Beobach-tungsgebiete	Summe
Betriebe in Gebiet	1.580	15.723	17.303
ÖPUL-Teilnehmer	1.508	12.203	13.711
Anteil ÖPUL	95%	78%	79%

Zu Frage 11:

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der an ÖPUL teilnehmenden Betriebe im Jahr 2013 in den angesprochenen Gebieten. Die Teilnehmer der einzelnen Maßnahmen können innerhalb eines Gebietes nicht summiert werden, da eine Teilnahme an mehreren Maßnahmen möglich ist.

		Voraussichtliche Maßnahmen-gebiete	Beobach-tungsgebiete	Summe
1	Biologische Wirtschaftsweise	236	1.225	1.461
2	UBAG	1.092	7.033	8.125
3	Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	1	37	38
4	Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen	15	371	386
5	Verzicht Fungizide auf Getreideflächen	445	2.614	3.059
6	Heil- und Gewürzpflanzen und Alternativen	23	219	242
7	Integrierte Produktion Ackerflächen	726	3.555	4.281
8	Erosionsschutz Obst und Hopfen	49	385	434
9	Integrierte Produktion Obst und Hopfen	20	234	254
10	Erosionsschutz Wein	257	4.008	4.265
11	Integrierte Produktion Wein	213	3.394	3.607

12	Integrierte Produktion geschützter Anbau	30	62	92
14	Erhaltung von Streuobstbeständen	1	816	817
15	Mahd von Steilflächen	1	356	357
17	Alpung und Behirtung		1	1
18	Ökopunkte		2	2
19	Begrünung von Ackerflächen	1.228	8.460	9.688
20	Mulch- und Direktsaat	848	5.321	6.169
22	Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	627	1.966	2.593
23	Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	9	9	18
24	Untersaat bei Mais	1	2	3
25	Verlustarme Ausbringung von Gülle	34	957	991
26	Seltene Nutztierrassen	1	38	39
27	Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	132	621	753
28	Naturschutzmaßnahmen	433	3.728	4.161
29	Besonders tiergerechte Haltung	2	220	222

Zu Frage 12:

Das aktuelle Aktionsprogramm Nitrat 2012 wird im laufenden Jahr 2015 neuerlich einer Prüfung unterzogen bzw. mit Beginn 2016 novelliert werden. Zusätzlich werden die schon oben (zu den Fragen 7 und 8) ausführlich beschriebenen Maßnahmen (z.B. ÖPUL, Beratung, Forschung, Kontrolle) weiterentwickelt bzw. auch künftig fortgeführt.

Zu Frage 13:

Im Raum Lichtenwörth/Neufeld wurden bereits folgende Maßnahmen erfolgreich umgesetzt bzw. werden weiterhin fortgeführt:

- Agrarumweltprogramm ÖPUL 2015

Das betreffende Gebiet wurde im Zuge der Erstellung der Gebietskulisse zu den Gewässerschutzmaßnahmen (vorbeugender Grundwasserschutz, Bewirtschaftung besonders auswaschungsgefährdeter Ackerflächen) explizit berücksichtigt.

- Beratungsprojekt im Nördlichen Burgenland

- Nitratinformationsdienst (NID)

Der NID Niederösterreich wurde um den Bereich Lichtenwörth und Zillingdorf erweitert.

<http://www.nid.at/>

- Projekt Stickstoffbilanzierung

Das Projekt Stickstoffbilanzierung zu Feldstücken in Lichtenwörth, Zillingdorf und Neufeld zur Beurteilung der Auswirkungen landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen auf die Grundwasserqualität in diesem Bereich wurde im Mai 2014 gestartet.

- Forschungsprojekt Sickerwassermanagement
- Forschungsprojekt „Umbuchsmanagement Luzerne“

Die angeführten Maßnahmen werden noch zusätzlich durch die von den zuständigen Ländern gemäß § 34 Wasserrechtsgesetz 1959 erlassenen Schongebietsverordnungen Neufeld (Burgenland) und Zillingdorf (Niederösterreich) unterstützt.

Zu Frage 14:

Zentrale Maßnahmen im ÖPUL 2015, die mit Fokus auf Gewässerschutz in regional abgegrenzten Gebieten angeboten werden sind:

- „Vorbeugender Grundwasserschutz“ (Schätzung 20 Mio. EUR/Jahr)
- „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ (Schätzung 0,5 Mio. EUR/Jahr)
- „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen“ (Schätzung 0,7 Mio. EUR/Jahr)

Darüber hinaus wird durch die Umsetzung breiter, flächendeckend angebotener Maßnahmen ein Schutz vor stofflichen Einträgen in das Grundwasser gewährleistet:

- „Biologische Wirtschaftsweise“ (Schätzung 115 Mio. EUR/Jahr)
- „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ (Schätzung 21 Mio. EUR/Jahr)
- „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfrucht und System Immergrün“ (Schätzung 70 Mio. EUR/Jahr)
- „Mulch und Direktsaat“ (Schätzung 5 Mio. EUR/Jahr)

Bei den Summen handelt es sich um Schätzungen des BMLFUW, welche je nach tatsächlicher Teilnahme sich noch verändern können. Eine detaillierte Darstellung der Maßnahmen ist im Programm zur ländlichen Entwicklung unter http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/leprogramm.html zu finden.

Zu Frage 15:

Hier ist zwischen den einzelnen Maßnahmen zu unterscheiden:

- „Vorbeugender Grundwasserschutz“ zielt auf eine verringerte bzw. verbesserte Düngerausbringung in den jeweiligen Gebieten ab. Insbesondere eine reduzierte Düngung, verlängerte Düngeverbotszeiträume, verpflichtende Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen als auch die verpflichtende Ziehung von Bodenproben wird einen deutlichen Effekt auf die N-Auswaschung haben.
- „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ zielt durch eine Anlage einer dauerhaften Begrünungsmischung auf den Flächen (anstatt einer Nutzung als z. B. Getreide oder Mais) auf die Reduktion von N-Einträgen auf auswaschungsgefährdeten Ackerflächen ab. Derartige Flächen dürfen nicht gedüngt werden und werden durch die Maßnahme tendenziell ausgehagert, was durchaus auch im Sinne der Biodiversität positive Effekte haben wird.
- „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen“ zielt hauptsächlich auf die Reduktion von Bodenabtrag in Fließgewässer ab, es ist aber auch zu erwarten, dass dadurch N- und P-Einträge vermindert werden.

Andere Maßnahmen wie z. B. „Begrünung von Ackerflächen“, „Biologische Wirtschaftsweise“ oder die „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ reduzieren die Gefahr von N-Auswaschung deutlich.

Eine konkrete, quantitative Auskunft über die zu erwartenden Mengenreduktionen ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Maßnahmen wurden aber unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt, wodurch deutliche Effekte zu erwarten sind.

Frage 16:

ÖPUL-Maßnahme	Reduktion gegenüber AP Nitrat
Vorbeugender Grundwasserschutz	Es werden je nach Region Düngerobergrenzen definiert, die ca. 10% unter den Düngewerten des AP Nitrat liegen. Darüber hinaus wird die N-Auswaschung durch strengere Ausbringungsverbotszeiträume bzw. verstärkte Schulungen und Bodenproben verringert.
Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen	Eine Düngung ist auf diesen Flächen nicht zulässig, daher verringert sich die Düngeausbringung um 100%
Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen	Eine Düngung ist auf diesen Flächen nicht zulässig, daher verringert sich die Düngeausbringung um 100%

Frage 17:

Prinzipiell wurden und werden die relevanten Maßnahmen des ÖPUL so konzipiert, dass sie eine deutliche gewässerschützende Wirkung haben. Dazu wurden neueste Erkenntnisse über die Wirkung verschiedenster Maßnahmen verwendet. Die Wirkung wurde auch in zahlreichen Evaluierungsstudien nachgewiesen. Problematisch war bei manchen Maßnahmen die sehr niedrige Teilnahme.

Auf diese wurde durch einige Anpassungen reagiert: Verhinderung der Grünlandwerdung bei längerer Stilllegung, Ausweitung der Gebiete und Erhöhung der Ackerzahl auf <40 (statt <30) als Flächenerfordernis, Gewährung der Direktzahlungen auf den Flächen, angepasste Prämien, Untersuchung von Bodenproben (Stickstoff-, Phosphor- und Kaligehalt, pH Werte und Humusgehalt) und Führung von umfassenden Aufzeichnungen zusätzlich zu den Aufzeichnungspflichten gem. Nitrat-Aktionsprogramm.

Der Bundesminister



Unterzeichner	3296/AB XXXX GP, Anforderungen an Lebensmittel, Lebensministerium, C=AT	11 von 11
Datum/Zeit	2015-03-13T10:05:52+01:00	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	541402	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	